

Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Kreisentwicklungsausschuss
Herr Dr. Winkler

über:
FDL 43
FBL III

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: III/43/2022
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Huster
Organisationseinheit: 43 FD Bauordnung und Hochbau
Ort: Aschersleben
Straße, Zimmer: Ermslebener Str. 77, Zimmer 227
Telefon: +49 3471 684-1401
Fax: +49 3471 684-551840
E-Mail: khuster@kreis-slk.de

Datum: 13.05.2022

Betreff:

Ihre Anfrage zur Landesbauordnung bezüglich des Verbotes der Ausführung von Schottergärten und zur Aussage hierzu in der Volksstimm

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler,

auf Grund Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Die von Ihnen angesprochene Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), bezüglich der Anlage von sogenannten Schottergärten ist mit Wirkung vom 01.02.2021 in Kraft.

Die Anlage von nicht wasseraufnahmefähigen Flächen auch in Form von Schottergärten ist somit nicht mehr zulässig.

Die bisherigen Anlagen sind, da es die gesetzliche Regelung nicht hergibt, nicht nachträglich für unzulässig zu erklären und die Bauaufsichtsbehörde kann und darf hier nicht eingreifen.

Da die rechtliche Regelung hierzu in der BauO LSA erfolgte, ist der FD 43, Bauordnung und Hochbau, zuständig.

Bauvorhaben die es in der Regel betreffen würde sind vorrangig Einfamilienhäuser, welche hauptsächlich in Bebauungsplänen liegen.

Hier ist die rechtliche Regelung in der Landesbauordnung so gestaltet, dass diese Vorhaben der Genehmigungsfreistellung nach § 61 BauO LSA unterliegen und somit die Gemeinde innerhalb von 14 Tagen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden hat, wobei bei entsprechenden Bauvorlagen hier durch die zuständige Gemeinde eine Aussage zu erfolgen hätte.

Alle weiteren Bauvorhaben müssen dann somit eine Bauvorlage (Lageplan) enthalten, welche solche Anlagen explizit darstellt, damit sie erkennbar sind und bereits im Genehmigungsverfahren untersagt werden können.

Tel.: +49 3471 684-0 Fax: +49 3471 684-561010 Bitte Durchwahl benutzen! E-Mail: poststelle@kreis-slk.de E-Mails nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.
Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Di auch 14:00 - 18:00 Uhr; Do auch 14:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen; Weitere Termine bitte vereinbaren.

Landrat: Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Haus-/Paketanschrift: Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale); Homepage: www.salzlandkreis.de
Bankverbindung: Salzlandsparkasse IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69 BIC: NOLADE21SES
Datenschutzerklärung: <https://www.salzlandkreis.de/system/datenschutzerklaerung>



Somit ist die Interpretation aus der Volksstimme insoweit nicht zutreffend oder unvollständig.

Selbstverständlich werden unzulässige Anlagen gemäß BauO LSA nicht genehmigt!

Dies wird in diesen Fällen vom FD Bauordnung und Hochbau ab Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung auch so gehandhabt.

Später hinzutretende Gestaltungen in dieser Form sind meist nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bauer
Landrat